

Kreis Pinneberg · Postfach · 25492 Elmshorn

Herrn
Rüdiger von Ancken
Op de Gehren 34 A
22869 Schenefeld

Elmshorn, den 25. Februar 2013

**Bürgerbeteiligung bei Bauleitverfahren
Ihr Leserbrief vom 22. Februar 2013**

Sehr geehrter Herr von Ancken,

Ihren Leserbrief in den Tageszeitungen habe ich gelesen. Da mein Zitat im Hamburger Abendblatt verkürzt wiedergegeben wurde, möchte ich Ihnen auf diesem Wege meine Position erläutern.

Grundsätzlich halte ich eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung für unser Gemeinwohl für elementar.

Entsprechende Möglichkeiten und eine sehr umfassende Nachprüfbarkeit kommunaler Planungsentscheidungen sind nach meiner Einschätzung auch bisher in unserem Kommunalverfassungsrecht und im Planungsrecht enthalten.

Gerade Entscheidungen in kommunalen Bauleitplanverfahren sind schließlich nicht ohne Grund der kommunalen Selbstverwaltung – und hier jeweils den lokalen und regionalen Vertretungen – vorbehalten.

Es muss allerdings sichergestellt sein, dass auch Vorhaben, die möglicherweise die Rechte oder auch nur die so wahrgenommenen vermeintlichen Ansprüche Einzelner betreffen, objektiv im Interesse der Gemeinschaft zu einer Überprüfung kommen.

Wenn nun schon beim Aufstellungsbeschluss eines Bauleitplanes die Möglichkeit besteht, hiergegen durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid vorzugehen und eine Planungsvorstellung zu verwerfen, dann bewegen wir uns leider nicht selten im Bereich der Entscheidung aufgrund von Vorurteilen, Ängsten und Behauptungen oder genereller Ablehnung zu bestimmten Projekten, die ganz sicher – und das ist nur verständlich – von den betroffenen Interessengruppen auch deutlich formuliert werden.

Objektive Entscheidungsgrundlagen hingegen werden in der Regel durch Gutachten, Prognosen, Analysen und differenzierten Stellungnahmen von Fachbehörden erst im Laufe des Verfahrens erarbeitet, zu dem es dann aber gar nicht mehr käme.

Jede Planung hat Vor- und Nachteile, nur sind die Nachteile oft unmittelbar, die Vorteile wirken aber eher in die Zukunft einer Gemeinde und nicht selten kommen sie auch Dritten zugute.

